Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **32 (1945)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verbände

Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler hat unter finanzieller Mitwirkung des Schweizerischen Kunstvereins (S. K. V.) und der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA.) eine Stiftung gegründet. Als selbständige, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit tätige Rechtspersönlichkeit tritt die Krankenkasse an Stelle der Unterstützungskasse hinsichtlich der von ihr bisher auf freiwilliger Basis verabfolgten Krankengelder. Das Stiftungsvermögen stammt zur Hauptsache aus dem je zur Hälfte an die Nationalspende und an die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler ausgerichteten Reinertrag der von der schweizerischen Künstlerschaft dotierten Kunstausstellung der Schweizerischen Nationalspende 1941/42.

Die derzeitigen Aktivmitglieder der GSMBA. werden als obligatorische Mitglieder in die Kasse aufgenommen. Ferner können Künstler und Künstlerinnen in die Krankenkasse aufgenommen werden, die Passivmitglieder der GSMBA. oder Mitglieder der Sektionen des S. K. V. sind, und zwar bis auf weiteres *ohne besondere Prämienzahlung*. Gegen *Einzel-Prämienzahlung* werden die keiner dieser Organisationen angehörenden Künstler und Künstlerinnen versichert. Die Bedingungen für die Aufnahme *jeder* Kategorie sind: 1. Das schweizerische Bürgerrecht oder mindestens dreijährige Niederlassung in der Schweiz. 2. Berufsmäßige Ausübung eines Zweiges der bildenden Kunst. 3. Teilnahme an einer nationalen schweizerischen Kunstausstellung oder an einer offiziellen Ausstellung des Schweizerischen Kunstvereins.

Anmeldeformulare können bezogen werden beim Präsidenten der Krankenkasse, Herrn Dr. H. Koenig, Alpenquai 40, Zürich 2.

Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz

Samstag den 18. November 1944 fand im Hotel Wildenmann, Luzern, unter dem Vorsitze von Architekt SIA C. Moßdorf, die Gründungsversammlung der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz, beziehungsweise die Überleitung der bereits bestehenden Regionalplanungsgruppe der Sektion Waldstätte des SIA in eine größere Organisation statt. Außer den Mitgliedern der seit über drei Jahren bestehenden Planungsgruppe (Obmann: Stadtbaumeister W. Türler, Luzern) waren eine Reihe von Behördevertretern erschienen. Zu Beginn referierte Ing. W. Schüepp, Leiter des Zentralbüros der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (V. L. P.), über «Wesen und Aufgabe der Landesplanung». Anschließend hielt Architekt W. Custer vom Regionalplanungsbüro des Kantons Zürich einen reich dokumentierten Lichtbildervortrag über die Tätigkeit eines Regionalplanungsbüros. Hierauf gab Direktor Ernst, Luzern, einen Einblick in den von ihm ausgearbeiteten Entwurf für die Statuten der Regionalplanungsgruppe der Zentralschweiz. Die 25 Artikel umfassenden Statuten wurden alsdann von der Versammlung mit geringfügigen Änderungen genehmigt. Anschließend folgten die Wahlen von 27 Vorstandsmitgliedern. Das Präsidium der Regionalplanungsgruppe wurde Nationalrat Dr. Winiker, Baudirektor des Kantons Luzern, übertragen.

Anschließend hielt der neu gewählte Vorstand seine erste Sitzung ab. Als Vizepräsidenten wurden Landammann Betschart, Schwyz, und Regierungsrat C. Staub, Zug, bezeichnet, als Sekretär Stadtbaumeister W. Türler (Stellvertreter Architekt A. Zeyer), als Rechnungsführer Dir. H. Siegwart, Luzern. Die Geschäftsleitung besorgt ein neunköpfiger engerer Ausschuß. Delegierte zu den Vorstandssitzungen der V. L. P. sind Stadtbaumeister Türler, Stellvertreter Architekt Dreyer.

M.T.

Wettbewerbe

Neu

Grande salle, salle de concerts Paderewski et locaux annexes à Lausanne

Concours de projets à deux degrés, organisé par la Municipalité de Lausanne. Sont admis à concourir: les architectes vaudois domiciliés en Suisse ou à l'étranger; les architectes suisses domiciliés dans le canton de Vaud depuis le 30 novembre 1943. Le jury est composé de MM.: J. Peitrequin, président, ing., directeur des Travaux et des Ecoles; J. H. Addor, syndic de Lausanne; E. Béboux, arch.; R. Bonnard, arch.; F. Decker, arch. FAS, Neuchâtel; A. Laverrière, arch. FAS; E. d'Okolski, arch.; J. Tschumi, arch.; A. Guyonnet, arch. FAS, Genève; M.-L. Monneyron, arch., chef du service des bâtiments. Comme suppléants, MM.: M. Amann, municipal, directeur des Œuvres sociales; A. Pilet, architecte, chef du service du plan d'extension. Le jury du concours au premier degré dispose d'une somme de fr. 17 500 pour huit à dix prix. Une autre somme de fr. 17 500 est réservée à des achats de projets et à des allocations aux auteurs non primés. Après versement préalable de la somme de fr. 20 au boursier de la Commune, Annexe de l'Hôtel de Ville, Place de la Louve (compte de chèques postaux: II 395), le programme pourra être retiré à la Direction des Travaux, Service des Bâtiments, Escaliers du Marché 2, troisième étage. Délai de livraison des projets (concours au premier degré): *30 avril 1945.*

Allgemeiner Wettbewerb für Spielsachen

Das Eidg. Departement des Innern eröffnet in Verbindung mit der Eidg. Kommission für angewandte Kunst, sowie dem Schweiz. Werkbund und dem «Œuvre» einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Modellen und Ideen für Spielsachen künstlerischer Gestaltung. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind alle Künstler und Künstlerinnen schweizerischer Nationalität, sowie die seit mindestens sechs Jahren in der Schweiz niedergelassenen Künstler und Künstlerinnen ausländischer Herkunft eingeladen, ferner alle, die glauben, eine neue Idee bringen zu können. Eine Preissumme von Fr. 6000.– ist der Jury zur Verfügung gestellt. Einlieferungstermin: 31. März 1945.

Entschieden

Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Rüti (Zürich)

Die Sekundarschulpflege Rüti hat zur Erlangung von Plänen für ein Sekundarschulhaus mit Singsaal und Turnhalle unter acht eingeladenen Architekten einen Wettbewerb ausgeschrie-